



## Erhebungsbogen Tätigkeitsschwerpunkte

### Gesetzesgrundlage:

Sächsisches Gesundheitsdienstgesetz (SächsGDG) , in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2024 (SächsGVBl. S. 858)  
§ 14 Anzeigepflicht, Berufsaufsicht

Hebammen, Entbindungspfleger und Heilpraktiker haben nach § 14, Abs. 1 Sächs. GDG zusätzlich Art und Umfang der beruflichen Tätigkeit anzugeben

### Angaben zur Praxis

Name der Praxis

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Werden invasive Behandlungen durchgeführt?

- ja
- nein

### Angaben zu Leistungen

Bei Änderungen Ihres Leistungsumfanges ist dies bitte schriftlich, per Post oder E-Mail dem Gesundheitsamt mitzuteilen.